

Zeltlagerordnung

1. Rauchen in den Zelten ist verboten
2. Der Alkoholgenuss für Jugendliche ist nicht gestattet
3. Das Bestellen von Speisen ist nicht erlaubt, da ihr ausreichend versorgt werdet
4. Das Wegwerfen von Flaschen und sonstigen Gegenständen, wie Maisdosen, Maden- und Würmerschachteln, Taschentüchern, Papier und Verpackungsmaterial u.ä. hat zu unterbleiben
5. Angelgeräte müssen nach Verlassen des Angelplatzes im Zelt aufbewahrt werden
6. Wer den Zeltplatz ohne Genehmigung und ohne Abmeldung beim zuständigen Jugendleiter verlässt, für den gilt ab diesem Zeitpunkt das Zeltlager für beendet und die jeweiligen Eltern werden von dieser Maßnahme benachrichtigt
7. Die umliegenden Bereiche des Zeltplatzes sind zu schonen
8. Den Anordnungen der Zeltwache ist Folge zu leisten
9. Diebstähle werden mit Ausschluss geahndet

Haltet bitte diese Auflagen und die Weisungen der Jugendleiter ein, so kann der Aufenthalt im Zeltlager zu einem netten Erlebnis werden